

Der Kistler	Asem
Meister	Bernhard
Kistler	Hans
Kistler	Stephel
Kistler	Caspar(i)
Kistler	Turriegel
Meister	Wolfgang

Eine Arbeit von Dr. Sigfrid Hofmann³ nennt ebenfalls eine Reihe von Kistlermeistern, die verschiedene Arbeiten bei Restaurierungen der Pfarrkirche St. Georg ausgeführt haben. Danach erhielt Balthasar Mößl anno 1622 18 fl für Kistlerarbeiten, Christoph Khorntheyer im Jahre 1668 6 fl, 1670 bekam der Kistler Thobias Khidl für einen neu gemachten Bruderschaftskasten 16 fl. Derselbe erhielt 1671 für gemachte »Weiberstiele« (wahrscheinlich Gestühl für Frauen) 24 fl und 1673 bekam er für einen Kasten, »worinnen die neu erkaufte Kirchenfahnen aufbewahrt werden«, 50 fl und 16 kr.

In der Zeit von 1686—1689 fertigten die Meister Georg Emaus, Benedikt Emaus und Thobias Khidl neue Kirchenstühle für St. Georg. Im Jahre 1693 bekam der Hofkistler Thobias Khidl »wegen des neu gemachten Casten in die Sacristey 250 fl (?)« und anno 1703 für zwei Beichtstühle 14 fl. 1724 hat Benedikt Emaus in die Sakristei einen neuen Kasten mit Schubladen verfertigt und bekam dafür 14 fl.

Diese aus der Arbeit von Hofmann bekannt gewordenen Namen von Freisinger Kistlern finden wir nun bereits in den alten Zunftbüchern, die sich noch in unserem Besitz befinden.

Auch im Bürgerbuch der Stadt Freising 1630—1810 welches R. Birkner⁴ veröffentlicht hat, finden wir z. T. die Namen dieser alten Schreinermeister, als sie das Bürgerrecht der Stadt erworben haben. Recht wertvoll und interessant sind die Eintragungen im Bürgerbuch vor allem auch deswegen, weil sie manchmal über das Alter und die Abstammung der einzelnen Meister Aufschluß geben.

Vergleiche und Überprüfungen der Eintragungen im Bürgerbuch der Stadt Freising 1630—1810 mit den Protokollen aus den alten Meisterbüchern der Freisinger Schreinerzunft und den aus der Arbeit Hofmann über die Pfarrkirche St. Georg in Freising bekannt gewordenen Arbeiten von Freisinger Kistlern zeigen völlige Übereinstimmung hinsichtlich der Jahreszahlen, in denen die da und dort genannten Meister erstmals bekannt werden.

Mit dem Zerfall des alten Zunftlebens in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts endete zunächst jede organisatorische Bindung im Berufsleben. Die im Zeichen der Aufklärung propagierte Gewerbefreiheit führte aber sehr bald zu erheblichen Störungen im Handwerk. Deshalb ging man bereits in den 80er Jahren — zunächst in größeren Städten — und um die Jahrhundertwende als sich die Handwerkskammern als die neuen Träger handwerklichen Organisationswesens bildeten — auch in den kleineren Städten, wie beispielsweise Freising — wieder daran, sich neu zu organisieren.

In einem weiteren Bericht soll von den Zunftzeichen und besonders von der Zunftfahne der Freisinger Kistler und Schächler die Rede sein.

Anmerkungen:

¹ B. Oesterheld: Das Chorgestühl von 1488. 26. Sammelblatt des Histor. Vereins Freising (1967) 99—118.

² A. Mitterwieser: Der Dom zu Freising und sein Zubehör zu Ausgang des Mittelalters. 11. Sammelblatt des Histor. Vereins Freising (1918) 1—98.

³ S. Hofmann: Die Stadtpfarrkirche St. Georg in Freising Beiträge zu ihrer Bau- und Kunstgeschichte aus den Kirchenrechnungen des 17. und 18. Jahrhunderts. — Wissenschaftl. Veröffentlichungen des Heimatpflegers von Oberbayern, Reihe A, Heft 16. Schongau 1958.

⁴ R. Birkner: Das Freisinger Bürgerbuch von 1630—1808. Frisinga, 5. Jahrgang (1928) 298—404.

Anschrift des Verfassers:
Schreinermeister Eduard Hiermeyer, 805 Freising, Haydstr. 3.

Schule und Bildung im Landgericht Dachau um 1560

Von Wilhelm Liebbart

Forschungslage und Problematik

Die bayerische Heimat- und Landesgeschichtsforschung hat bisher noch keine neuere bildungsgeschichtliche Arbeit über das Schul- und Bildungswesen in der Frühen Neuzeit vorlegen können. Wichtige Fragen wie zum Beispiel das Verhältnis zwischen Landesherr zu Kirche und Schule (Landeskirchenregiment) oder Fragen der Ausbildung, der Lehrmittel, der Schulaufsicht, der Schulhoheit, der staatlichen Kontrolle, der Ausbildung einer neuen Staatlichkeit usw. harren noch der differenzierten Beantwortung. Die bisherigen Untersuchungen wandten sich den klösterlichen und bischöflichen Bildungsstätten, der Landesuniversität Ingolstadt und den Schulen der bayerischen Residenzstädten zu. Es bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe, den schulischen Verhältnissen in den Landstädten, in den

vielen Märkten (um 1400 etwa 100) und Pfarrdörfern trotz ungünstiger Quellenlage nachzuspüren. Das vorbildliche Werk von Georg Lurz, welches mittlerweile über sechzig Jahre alt ist, befriedigt nicht alle modernen Fragestellungen¹. Die vorgenannten Probleme hat Josef Scheidl für das mittelalterliche Amperland bereits cursorisch gestreift und abgehandelt². Das 16. Jahrhundert gewährt uns für unseren Raum (= Landgericht Dachau mit Indersdorf) weit mehr als das Mittelalter einen interessanten Einblick in die Schulverhältnisse und die staatliche und kirchliche Bildungspolitik der Zeit.

Die Kirchen- und Schulvisitationsprotokolle von 1560 aus dem Freisinger Bistum führen uns in die Welt des 16. Jahrhunderts ein. Georg Lurz hat sie im Anschluß an sein Werk herausgegeben.

Dieses Jahrhundert war auf jede Weise in Bewegung und Aufbruch. Soziale Revolten (Bauernkrieg), religiöse Umwälzungen (Reformation), kulturelle Wandlungen, frühkapitalistische Bestrebungen und die Formierung eines frühabsolutistischen, landesherrlichen Regiments kennzeichnen die Zeit. Schule und Bildung lagen noch zu Beginn des Jahrhunderts außerhalb des staatlichen Interesses (Ausnahme: Universität). Wie schon Jahrhunderte vorher überließ der Herzog das Feld dem traditionellen, monopolistischen Bildungsträger und -vermittler, der Kirche und ihren Organisationen. Eine allgemeine Schulpflicht war in Bayern vor 400 Jahren unbekannt. Freiwilligkeit stand damals im Vordergrund. Das flache Land überzog keineswegs ein engmaschiges Netz von Schulorten. Neben den Städten, Märkten und Klöstern boten nur größere Pfarrdörfer schulischen Unterricht an. Das Bildungsmonopol übten die Pfarrer, die Gsellpriester, die Frühmesser und zunehmend auch weltliche Schulmeister aus, die aber vom Pfarrer eingestellt, besoldet und kontrolliert wurden. Das Schulwesen organisierte sich lokal und wurde dort auch überwacht. Es gab keinen Schulabschluß und keine einheitlichen Lehrmittel (bis 1569), sondern nur ein Grundkonsens darüber, was im außeruniversitären, partikularen Bildungswesen zu lehren und zu lesen sei: Lateinisch lesen und schreiben, etwas Musik für den Chorgesang und religiöse Unterweisung. Die lateinische Schriftsprache fungierte als offizielle Amts- und Bildungssprache, auch wenn das Deutsche ebenso in Gebrauch war. Da der Schulbesuch freiwillig war und Geld kostete, lernte jeder solange, wie er wollte, konnte oder soviel er für einen Beruf brauchte. Die Lehrer selbst hatten unterschiedliche Bildungsniveaus. Der eine hatte eine Lateinschule und vielleicht die Universität besucht, während der andere nur wenig mehr wußte als das, was er seinen Knaben beibringen konnte. Wer war vor vierhundert Jahren an Schulen interessiert? Genauso wie heute benötigten die Verwaltungen des Landesherrn, die des Adels und der Städte und Märkte geschulten Schreibernachwuchs und Juristen. So sieht es ein herzoglicher Erlaß von 1526, in dem es unter anderem auch heißt, daß die Schulen der »Pflanzung christlicher Religion, guter Sitten und Lehre« dienen sollen³. Ein »Ratschlag« der bayerischen Bischöfe von Freising, Regensburg, Passau und Salzburg, der im Jahr 1540 verabschiedet wurde, stellt allgemeine schulische Mißstände und einen Rückgang der Lateinschulen fest. Sie fordern Abhilfe. Denn: »Willst du Pfaffen haben, so mach Schüler, weil aus Schülern Schreiber, aus Schreibern Studenten, aus Studenten Pfaffen werden. Deshalb ist es nötig, daß man zur Erhaltung der Priesterschaft lateinische Schulen unterhalte und Schüler für sie gewinne.« Die Bischöfe nennen auch die soziale Schicht, aus welcher der einfache Priesternachwuchs kommt, und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die durch einen Schulbesuch entstehen. Es sei eine alte Erfahrung, »daß die Priester, die man am allermeisten benötigt, vor allem von armer Leute Kinder stammen«. Soziale Maßnahmen wie Stipendien, Freitische, Almosen und Betteln sollen den

Schülern ein Dasein ermöglichen. Der geförderte Student müsse allerdings »der kirchen das wiederum abdiene, was er in der Jugend durch Gottes Willen empfangen habe«⁴.

Die staatlichen Eingriffe in das Schulwesen sind untrennbar mit dem landesherrlichen Kirchenregiment verbunden, waren doch beinahe alle Schulen in der Hand der Kirche. Der Herzog mischte sich in kirchlichen Wahlen ein, besetzte Kirchenbenefizien und gebrauchte das Instrument der Klostersvisitation. Dieses Instrumentarium war zwar schon vor der Reformation ausgebildet, aber erst in der Ausnahmesituation dieses großen Ereignisses kam es zur vollen Geltung. Seit 1522 war das bayerische Herzogtum zum Vorkämpfer des alten Glaubens geworden. Auch in unserem Raum drohte die Reformation, die in zwei Wellen das Land erfaßte: einmal von 1520 bis 1530 und zum anderen von 1550 bis 1565⁵. Noch dazu zeigten Klerus, die Klöster und Bischöfe keinen Willen zur Reform. Nur vom Staat konnte der Anstoß zur Reform kommen, was die Kurie in Rom wußte und durch Privilegien förderte.

Unser Raum blieb vom Bauernkrieg verschont, aber die Reformation und ihre Folgen traten bei uns ebenso in Erscheinung. Es sei zum Beispiel an das Wirken des späteren Reformators Johannes Ökolampadius in Altomünster erinnert, dem beim Austritt zehn Konventsmitglieder folgten. Oder an das schreckliche Ende des Wiedertäufers Georg Wagner aus Emmering bei Fürstenfeldbruck, der 1527 in München verbrannt worden war⁶. Die Expansion der Reformation zwang Herzog Albrecht V. (1550—1579) im Interesse von Staat und Kirche eine allgemeine Kirchenvisitation durchzuführen, wobei auch das Schul- und Bildungswesen kontrolliert werden sollte. Denn wo sonst als bei den weitgereisten Schulmeistern und Geistlichen konnte der ketzerische Mißglauben Fuß fassen? Man wollte das Grundübel an der Wurzel fassen. Der Herzog und die bayerischen Bischöfe einigten sich am 19. Juni 1558 in Salzburg auf eine paritätisch zusammengesetzte Kommission. Sie vereinbarten, alle geistlichen Institutionen und die dazugehörenden Personenkreise zu visitieren. Uns interessiert die Schulvisitation im Amperland, die 1560 stattfand. Ein vereinbartes Frageschema lag der Untersuchung zugrunde. Die Fragen variierten je nach Empfänger. Wir wollen uns zunächst den Dorf- und dann den Kloster- und Marktschulen zuwenden.

Die Schulvisitation von 1560 im Amperland⁷

Dorfschulen: Pfarrei *Günzlhofen* (ca. 200 Kommunikanten)

Der Ort gehörte seit 1485 als Hofmark den Perwangern, die bis 1566 im Ort saßen. Die Hofmark hatte im 16. Jahrhundert 15 Anwesen, die sich grundherrschaftlich der Hofmarksherr, das Kloster Fürstenfeld und die Pfarrkirche von Günzlhofen teilten. Der Freisinger Bischof hatte das Verleihungsrecht über die Kirche St. Margaret. Die Vogtei besaß der Landrichter zu Dachau⁸. Die Kommission verhörte den Pfarrherrn, die Kirchenpropste und den Schulmeister Johannes Hörner von Gerltzhofen. Aus den Antworten geht hervor, daß der jetzige Pfarrherr eine Pfarrschule vor einem Jahr errichtet hatte. Die Pfarrkirche stellt dem Lehrer kostenlose Unterkunft, eine bestimmte Menge

Brennholz und jährlich zwei Scheffel Korn als Unterhalt zur Verfügung. Der Pfarrer gibt ihm noch zusätzlich einen Scheffel Korn und einen Scheffel Dinkel (= Khern), eine Weizenart, aus der man Suppenmehl gewann. Diese Leistungen erhält Hörner für stellvertretende, pfarrliche Aufgaben. Das restliche Gehalt bestreiten die Schüler. Sie liefern vierteljährlich je 15 Kreuzer ab. Bei zwanzig Schülern, soviel führt der Lehrmeister an, eine Summe von 20 rheinischen Gulden pro Jahr. Die Schulhoheit und das Aufsichtsrecht übte der Pfarrer aus. Die Visitationspflicht erfüllte er täglich. Der Hofmarksherr hatte die Berufung zu bestätigen.

Der Schulmeister stammt aus Gerltzhofen, das wir geographisch nicht bestimmen konnten. Er habe zu Leipzig, Wittenberg und Ingolstadt studiert. Der Hinweis, daß er Martin Luther (1483—1546) und den Humanisten und Lutherfreund Philipp Melancton (1497—1560) gekannt und persönlich gehört hat, spricht für einen Besuch der beiden protestantischen Universitäten. Luther wirkte ab 1512 als Professor und Melancton seit 1518 in Wittenberg. In den Universitätsmatrikeln aller drei Universitäten entdeckten wir Johannes Hörner nicht. Als wandernder Student werden seine Studien von nicht allzu langer Dauer gewesen sein. Vor seiner Anstellung in Günzlhofen lehrte er in Mering und im Markt Bruck. Hörner behielt seine horizontale Mobilität auch im Beruf bei, was der häufige Wechsel des Arbeitsplatzes deutlich zeigt. Hörner unterrichtet neunzehn Schülern Deutsch, das heißt, sie lernen Lesen, Schreiben und ein wenig Rechnen. Ein einziger lernt Latein. Nur ihm eröffnen sich soziale Aufstiegsmöglichkeiten. Die religiöse Belehrung begleitet den Unterricht. Sie lernen das »Vater unser« und werden zur Beichte und Kommunion angehalten. Hier setzen die Kommissäre die Frage nach der Rechtgläubigkeit des Meisters an. War er denn nicht auf protestantischen Universitäten? Unser Lehrer ist brav katholisch. Er kommuniziert in einer Gestalt. Er ist also kein Vertreter der sogenannten Kelchbewegung, die um 1560 im städtischen Bürgertum und im Adel Altbayerns Fuß gefaßt hatte.

Dorfschulen: Pfarrei *Mammendorf* (600 Kommunikanten) Hundertzwei Anwesen, doppelt soviel wie der Markt Bruck, zählte der Ort im 16. Jahrhundert (Oberdorf = Hofmark; Unterdorf = Landgerichtsort). Die große Anwesenanzahl förderte auch ein örtliches Gewerbe (Müller, Tafernwirt etc.). Die Pfarrkirche nannte sogar ein Schulhäusl sein Eigen. Die Lehrerstelle war 1560 seit längerem verwaist. Mehr geben die Visitationsakten nicht preis. Die Gemeinde stand vollständig unter der landesherrlichen Obrigkeit (= Gerichts- und Vogteiherrschaft), da die Hofmark 1531 in den Besitz Herzogs Wilhelm IV. (1508 bis 1550) gelangt war. Die Grundherrschaft war im 16. Jahrhundert arg zersplittert: Neben dem herzoglichen Kastentamt Dachau, die Klöster Fürstenfeld, Weihenstephan, Dießen, Bernried, Altomünster und Scheyern. Güter besaßen auch das Hochstift Augsburg, die Meßstiftung einer Münchner Kirche, drei Münchner Bürgerfamilien (Rudolf, Zoll, Rechberger), die Kirchen von Bergkirchen, Mammendorf, Günzlhofen, Nannhofen sowie die Ortspfarrrei, die

St. Jakob im Unterdorf und St. Niklaus im Oberdorf umfaßte, und schließlich das Geschlecht der Egloffsteiner?

Dorfschulen: Pfarrei *Aufkirchen mit Unterschweinbach*

Das kleine Aufkirchen an der Maisach hatte im 16. Jahrhundert acht Anwesen. Drei Anwesen waren freies Eigen. Die restlichen fünf waren dem Kloster Fürstenfeld, der Münchner Bürgerfamilie Rechberger und der Pfarrkirche St. Georg untertan. Der Freisinger Bischof ernannte den Pfarrer, der dem Dekanat Günzlhofen unterstand. Die Vogtei teilten sich der Landrichter und das Geschlecht der Adelzhauser¹⁰.

Die dortigen Kirchenpropste wissen zwar von einer Schule, sie sei aber vor Jahren eingegangen. In der Filiale Unterschweinbach hatten die Schüler bis vor kurzem noch Unterricht. Dann ist der Schulmeister allerdings plötzlich verstorben. Die Lehrerstelle war zum Zeitpunkt der Visitation vakant. Auch hier scheint die Dorfschule eine Pfarrschule gewesen zu sein, die nur deutsche Elementarkenntnisse vermittelte.

Nach den Dorfschulen, die alle reine Pfarrschulen mit hauptsächlichem Deutschunterricht und partieller Vermittlung von Lateinkenntnissen waren, wenden wir uns jetzt den Klosterschulen im Landgericht Dachau zu.

(Fortsetzung folgt)

Anmerkungen:

- ¹ Georg Lurz: Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns. 2 Bde. Berlin 1907/1908 = Monumenta Germaniae Paedagogica Band XLI, hrsg. von K. Kehrbach. Bei Lurz sind die Quellen ediert, die wir benutzt haben.
- ² Josef Scheidl: Schule, Bildung und Bildungsnotstand im mittelalterlichen Amperland. Amperland 3 (1967) 51—53.
- ³ Abgedruckt bei Lurz I, 206—208. Vergleiche seine Darstellung in I, 12—72.
- ⁴ Lurz: Dokumente I, 211—215.
- ⁵ Zum vorreformatorischen Kirchenregiment: H. Rankl: Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (1378—1526) = Miscellanea Bavarica Monacensia 34, München 1971. Abweichend davon und für das 16. Jahrh. maßgeblich: D. Albrecht, Die kirchlich-religiöse Entwicklung. In: M. Spindler (Hrsg.), Handbuch der Bayer. Geschichte. Bd. 2, München 1966, 626 ff.
- ⁶ Die beste Darstellung der Reformation in Bayern bei R. Bauerreiss: Kirchengeschichte Bayerns. Bd. 6, München 1965, 123. Zu Ökolampad neuerdings G. Schwaiger: Das Birgittenkloster Altomünster in den Stürmen der Reformationszeit. In: Festschrift Altomünster 1973, hrsg. von T. Grad, Aichach 1973, 163—192.
- ⁷ Lurz I, 251—302. Besonders 258—259 und 266—267 und 277—278.
- ⁸ Zur örtlichen Struktur im 16. Jahrh. gilt für alle Orte die Arbeit von P. Fried: Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg. München 1962 = Studien zur bayer. Verfassungs- und Sozialgeschichte 1. Hier Seite 138.
- ⁹ Fried 116.
- ¹⁰ Fried 112.

Anschrift des Verfassers:

Wilhelm Liebhart, 8064 Altomünster, Jörgerring 6.

Hinweis:

Anstelle der bisherigen Jahresinhaltsverzeichnisse haben wir vorgesehen, nach Abschluß des 15. Jahrganges für den dritten Fünfjahresband zusammen mit dem Ortsregister ein Inhaltsverzeichnis für die Jahrgänge 11 bis 15 zu erstellen, das dann an den Anfang dieses Fünfjahresbandes eingebunden werden kann.